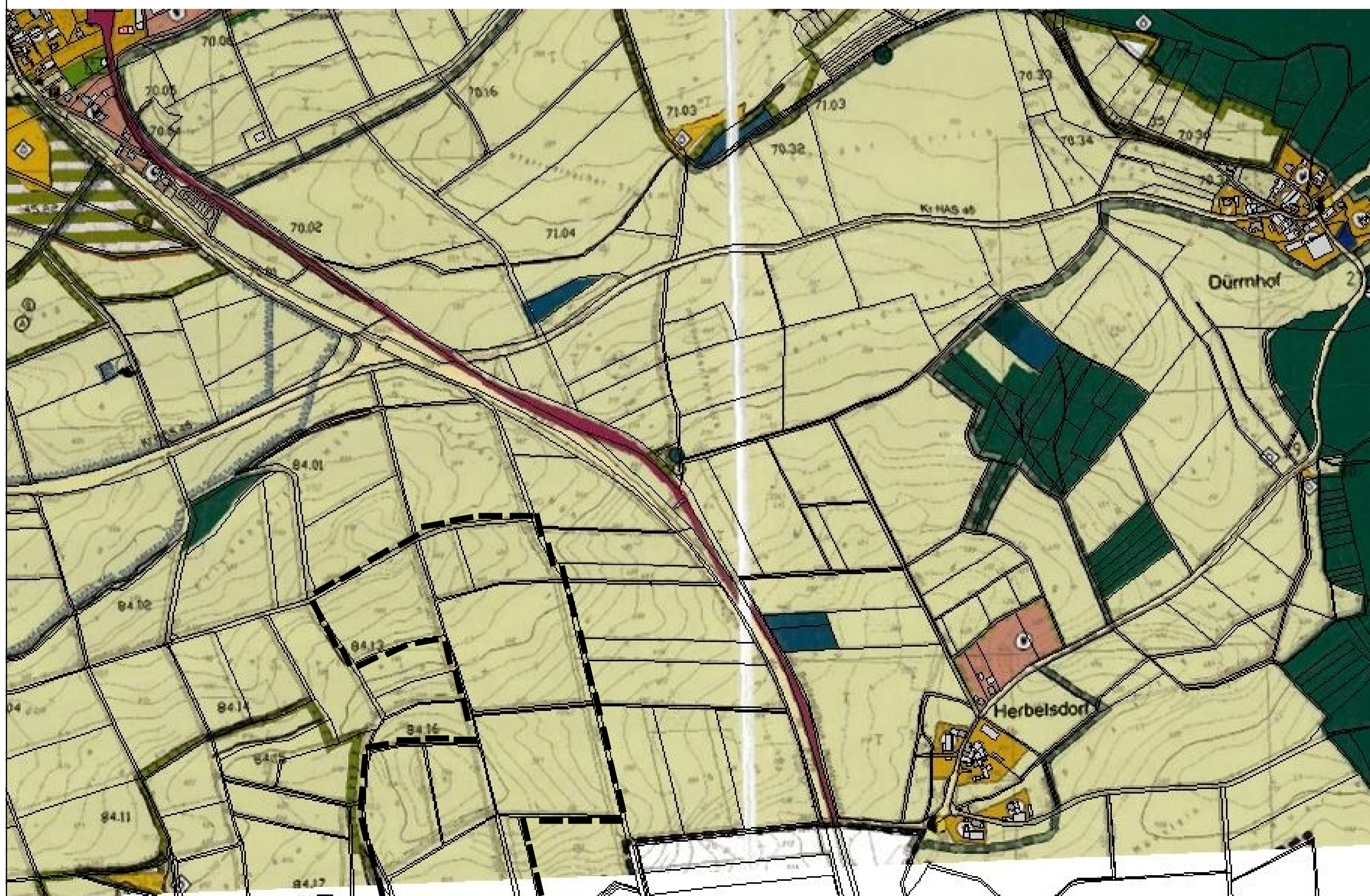




Legende

- Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Sonderbaufläche (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- Grünflächen/Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. Nr. 10)
- Fläche für die Landwirtschaft (§5 Abs.2 Nr. 9a) BauGB



Ausschnitt aus dem aktuell wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pfarweisach, Darstellung nicht maßstäblich.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.05.2018 gemäß §2 Abs.1 BauGB die 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pfarweisach beschlossen. Der Beschluss wurde am 17.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.05.2019 hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 17.06.2019 in der Zeit vom 28.06.2019 bis 29.07.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.05.2019 hat in der Zeit vom 28.06.2019 bis 29.07.2019 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Pfarweisach, den (Siegel)

R. Nowak
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Haßberge hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom (Siegel)
AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt (Siegel)
Pfarweisach, den

R. Nowak
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Pfarweisach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Pfarweisach, den (Siegel)

R. Nowak
1. Bürgermeister

Projektnummer und Bauvorhaben:	1.47.94.1 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pfarweisach, Landkreis Haßberge
Plandarstellung:	12. September 2019 <i>Entwurf</i>
Maßstab:	1 : 5.000
Entwurfsverfasser:	ivs INGENIEURBÜRO FÜR SOUVENIEN Am Kehlgraben 76 – 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 – Fax (09261) 6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de – www.ivs-kronach.de
bearb. / gez.:	se / se
Ort, Datum:	Kronach, im September 2019